

In der Senatssitzung am 30. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 29.11.2021

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 30.11.2021:

„Aufbau Impfzentrum „Am Brill“ sowie Ausweitung der Impfangebote der Impfstellen und mobilen Impfteams im Land Bremen“

A. Problem

In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (BKMPK) am 18. November wurde herausgestellt, dass das Impfen der Weg aus der Pandemie ist und bleibt. Dazu wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

*3. Erst- und Zweitimpfungen für bisher Ungeimpfte bleiben entscheidend, um die Pandemie zu überwinden. Aber auch den **Auffrischungsimpfungen („Booster“)** kommen für bereits geimpfte Personen eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Pandemie zu. In kurzer Zeit müssen jetzt in Deutschland Millionen Auffrischungsimpfungen erfolgen. Die Ständige Impfkommission empfiehlt für alle Geimpften ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung sechs Monate nach der letzten Impfung, frühestens nach 5 Monaten bei Verfügbarkeit von Impfstoff. Die Länder werden in Abstimmung mit den Kommunen die erforderlichen Kapazitäten schaffen, um gemeinsam mit dem Regelsystem der niedergelassenen Ärzte jeder und jedem Impfwilligen spätestens 6 Monate nach der Zweitimpfung ein Angebot für eine Auffrischungsimpfung zu machen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen nationalen Kraftakts. Hierzu müssen die von den Ländern eingesetzten Impfmöglichkeiten massiv ausgeweitet werden. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien werden beauftragt, hierzu gemeinsam mit den Gesundheitsministerinnen und –ministern kurzfristig bis zu ihrer Konferenz mit dem Chef des Bundeskanzleramts am 25. November 2021 eine detaillierte Planung vorzulegen. Auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sollen intensiv „Booster“-Impfungen anbieten. Die Länder werden alle Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre in geeigneter Weise zur „Booster“-Impfung aufrufen. Es sollen zunächst alle über 60-Jährigen gezielt angeschrieben werden.*

In Umsetzung der GMK-Beschlüsse vom 28. Juni und 2. August 2021 wurden im Land Bremen die ärztliche Versorgung ergänzende öffentliche Impfangebote durch mobile Impfteams und Impfstellen aufgebaut, um den seit dem 1. September bestehenden Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung umzusetzen.

Die benötigten Mittel für die Fortsetzung der Impfkampagne wurden mit Beschluss des Senats vom 7. September 2021 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. September 2021 auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0 „Betrieb von Impfzentren einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) zur Verfügung gestellt.

Nach Schließung des Impfzentrums in Bremen in der Messehalle 7 am 22. Oktober wurden sukzessive die Angebote auf fünf Impfstellen erweitert. Im Dezember stehen in Bremen damit 48.500 Impfangebote zur Verfügung, ab Januar dann monatlich 56.800. In Bremerhaven wurde das große Impfzentrum in der Stadthalle bereits Ende August geschlossen und ab September durch eine Impfstelle im Columbus Center sowie mobile Impfteams ersetzt.

Aufgrund der rapide steigenden Infektionszahlen, einer im Gegensatz zum Beginn der Impfkampagne zunehmend schwierigeren Priorisierung der Auffrischungsimpfungen aufgrund der öffentlichen Aufrufe zum Impfen, besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen

wie auch Erstimpfungen, die sowohl bei den niedergelassenen Ärzten als auch bei den eingerichteten Impfstellen und den wohnortnahen mobilen Impfangeboten zu erheblichen Wartezeiten und langfristigen Impfterminen führten.

Mögliche Impfungen bis 31.12.2021 durch Impfstellen	Impfungen, die erforderlich sind, wenn die STIKO empfohlenen Intervalle eingehalten werden	Kapazitäten, die geschaffen werden müssen
68 814	294 093	225 279

Die aufgebauten öffentlichen Impfkapazitäten vor allem in der Stadt Bremen reichen nicht aus, um zusammen mit den Impfangeboten der niedergelassenen Ärzte den sehr hohen Bedarf an Impfangeboten zeitnah abdecken zu können. Deshalb ist kurzfristig eine erhebliche Erweiterung der staatlichen Impfangebote in Bremen und Bremerhaven erforderlich.

B. Lösung

B1. Neues Impfzentrum im ehemaligen Sparkassengebäude Am Brill 1 - 3

Mit Unterstützung der Initiative „Bremen impft“ kann kurzfristig im ehemaligen Sparkassengebäude am Brill 1-3 ein neues großes Impfzentrum aufgebaut werden. Das Gebäude wird vom Eigentümer mietkostenfrei überlassen. Es werden nur die Mietnebenkosten anfallen.

Eine Begehung der Räume am 20. November durch die Beteiligten (Hilfsorganisationen, Initiative „Bremen impft“, Projektleitung Impfen) hat ergeben, dass die Räume geeignet sind und eine Kapazität von 35 Impfkabinen ermöglichen. Im Vollbetrieb an allen Wochentagen, einer Öffnungszeit von 12 Stunden sowie einer Auslastung von 90 % wären bis zu 5000 Impfungen am Tag möglich. Die Nutzung der vollen Kapazitäten ist allerdings abhängig vom verfügbaren Personal. Die Personalakquise ist eingeleitet. Anders als im Winter 2020/Frühjahr 2021 steht weniger einsetzbares Personal zur Verfügung, da sich Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser, Gastronomie weitgehend wieder im Normalbetrieb befinden.

Mit den Impfstellen und den mobilen Teams sowie den Kapazitäten des Impfzentrums könnten bei einem schnellen Hochfahren der Leistungen im neuen Impfzentrum in der Stadt Bremen bis zu 175.000 Menschen bis Ende Dezember geimpft werden. Nach Auskunft des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) vom 24. November können die niedergelassenen Ärzt:innen mindestens 15.000 Impfungen pro Woche verabreichen. Damit könnten 235.000 Menschen bis Ende Dezember ein Impfangebot für Auffrischungsimpfungen, aber auch weiterhin für Erst- und Zweitimpfungen, erhalten.

Aufgrund der hohen Anzahl an Zweitimpfungen im Zeitraum Juni bis August 2021 gibt es vor allem im Zeitraum Dezember 2021 bis Februar 2022 eine Bugwelle an Berechtigten für eine Auffrischungsimpfung. Die angestrebte Kapazität im Dezember entspricht ungefähr 80% des potentiellen Bedarfs von 294.000 Impfungen bis Ende Dezember. Im Januar 2022 und den Folgemonaten stünden dann ausreichend Impfkapazitäten zur Verfügung.

Die Betriebsleitung des Impfzentrums „Am Brill“ wird kooperativ von der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Arbeitersamariterbund übernommen. Dazu werden die bestehenden Dienstleistungsverträge für den Betrieb der Impfstellen und mobilen Impfteams erweitert.

Für die Ausweitung der Impfangebote wird eine zusätzliche ärztliche Leitung benötigt, die wegen der Amtshaftung durch das Land bei SGFV eingestellt werden muss.

Der Betrieb im Impfzentrum Am Brill soll nach einem Probelauf am Vortag am 3. Dezember aufgenommen werden. Die mit dem Impfzentrum stark erweiterten Impfkapazitäten werden mindestens bis Ende Februar 2022 benötigt. Danach können die Kapazitäten je nach Impfnachfrage sukzessive reduziert und das Personal in den Impfstellen und den mobilen Impfteams eingesetzt werden.

B.2 Ausweitung der Kapazitäten durch zusätzliche Impfstellen und verlängerte Öffnungszeiten

Neben zusätzlichen Impfstraßen werden die Öffnungszeiten einiger Impfstellen kurzfristig um 2 Stunden am Tag verlängert und von 5 auf 6 Tage ausgedehnt. Zudem stehen ab Dezember anstatt ursprünglich kalkulierten zwei nunmehr fünf Impfstellen an folgenden Standorten zur Verfügung:

Standort	Adresse	Betrieb ab	Betreiber
Bremen-Nord	Kirchheide 42	18. Okt. 21	Arbeiter Samariter Bund
Bremen-West/Oslebshausen im Sander-Center	Schragestr. 3D	18. Okt. 21	Johanniter-Unfall-Hilfe
Bremen-Ost Im Weserpark	Hans-Bredow-Str. 19	16. Nov. 21	Deutsches Rotes Kreuz
Bremen-Mitte ehemals SWB/Am Wall	Sögestr. 59 – 61	25. Nov. 21	Johanniter-Unfall-Hilfe und Arbeiter-Samariter-Bund
Bremen-Süd Einkaufspark Duckwitzstr.	Duckwitzstr.	6. Dez. 21	Deutsches Rotes Kreuz

Damit werden die ursprünglich geplanten ergänzenden Impfkapazitäten von 27.500 Impfangeboten auf 52.000 fast verdoppelt.

Die Erweiterung der Impfangebote wird von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durch entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

B.3 Impfangebote für Kinder und Jugendjüngliche

Die Europäische Arzneimittelagentur EMA hat am 25. November die Zulassung des Corona-Impfstoffs von BioNTech für Kinder zwischen fünf und elf Jahren empfohlen. Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird vor der Auslieferung des Impfstoffes am 20. Dezember erwartet, so dass spätestens Anfang 2022 5 bis 11-Jährige geimpft werden können. In der Impfstelle Am Wall soll dann ein spezielles Impfangebot für Kinder- und Jugendliche vorgehalten werden.

B.4 Ausweitung der Kapazitäten in Bremerhaven

In Bremerhaven werden die Kapazitäten ab der 48. KW durch die zusätzliche Anmietung weiterer Räume in der Impfstelle im Columbus-Center um sechs Impflinien erweitert. Damit sind bis zu 500 zusätzliche Impfungen pro Tag möglich.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zu den in der Senatsvorlage vom 7. September 2021 bereits beschlossenen Kosten für die ergänzenden Impfangebote (mobile Impfteams, Impfstellen) in Bremen und Bremerhaven ergeben sich insbesondere für die unter Lösung beschriebenen Maßnahmen B.1 bis B.4 zusätzliche Kosten.

In der BKMPK-Konferenz vom 18. November wurde sich darauf verständigt, die Teilfinanzierung der Kosten der Impfzentren und der mobilen Impfteams nach § 7 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 30.04.22 auf den 31. Mai 2022 zu verlängern. Die Regelung in der CoronaImpfV wurde noch nicht angepasst.

D.1 Zusätzliche Kosten Impfzentrum „Am Brill“

Eine erste überschlagsmäßige Kalkulation ergibt für einen Zeitraum von fünf Monaten (Dez 21 bis Apr 22) für den Betrieb des Impfzentrums „Am Brill“ folgende Kosten:

Position	Kosten
Gebäudemiete	- €
Mietnebenkosten	69.020,00 €
Objektschutz (24/7)	107.100,00 €
IT Administration, Support, Ausstattung	89.250,00 €
Erweiterte Kapazitäten Call Center	150.000,00 €
zweite ärztliche Leitung	13.400,00 €
Personalkosten der Hilfsorganisationen bei 36 Impfkabinen	4.200.000,00 €
Kosten pro Monat	4.628.770,00 €
Kosten für 5 Monate (Dez 21 bis Apr 22)	23.143.850,00 €
zzgl einmalig Messebau/Installation	240.380,00 €
Reservebudget ~20% eines Monats	925.754,00 €
Summe Kosten für 5 Monate	24.309.984,00 €
davon 50% Refinanzierung Bund	12.154.992,00 €
Kosten für das Land Bremen	12.154.992,00 €

D.2 Zusätzliche Kosten durch die Ausweitung der Impfkapazitäten in den Impfstellen und mobilen Impfteams

Die Mehrkosten der Maßnahmen B.2 bis B.4 veranschlagt SGFV derzeit für das Jahr 2021 mit 2,07 Mio. EUR und für 2022 bis Ende April mit 4,85 Mio. EUR, insgesamt also mit 6,92 Mio. EUR. Nach Abzug der hälftigen Finanzierung aus Bundesmitteln ergibt sich ein vom Land Bremen aufzubringender zusätzlicher Mittelbedarf von 1,035 Mio. EUR in 2021 und 2,425 Mio. EUR in 2022, insgesamt also von 3,46 Mio. EUR.

In der vom Senat am 7. September 2021 beschlossenen Vorlage „Corona-Pandemie Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22 - hier: Fortsetzung der Impfkampagne“ der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde von nichtverbrauchten Mitteln in Höhe von rund 14,8 Mio. EUR auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0, „Betrieb von Impfzentren einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) ausgegangen.

Die auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0 verfügbaren Mittel werden nicht ausreichen, um die zusätzlich entstehenden Kosten aus den Maßnahmen B.1 bis B.4 bis zum Ende der Maßnahmen spätestens im Mai 2022 zu decken. Zur Finanzierung der im Dezember 2021 und Januar 2022 voraussichtlichen anfallenden zusätzlichen Kosten werden nach Abzug der Bundeszuschüsse Mittel in Höhe von ca. 6,505 Mio. EUR (4,86 Mio. EUR für B.1 und 1,645 Mio. EUR für B. 2 – B.4) benötigt. Dafür stehen ausreichend Mittel auf der Haushaltsstelle zur Verfügung. Voraussetzung ist jedoch die Übertragung der Restmittel aus 2021 auf das Haushaltsjahr 2022.

Für den Betrieb des Impfzentrums „Am Brill“ sowie für die Erweiterung der Impfkapazitäten in den Impfstellen und mobilen Impfteams in Bremen und Bremerhaven sind zusätzliche Mittel aus dem Bremen-Fonds erforderlich. Der zusätzliche Mittelbedarf kann derzeit wegen der

noch nicht finalisierten Planungen nicht genau beziffert werden. SGFV kalkuliert den zusätzlichen Mittelbedarf nach Abzug der Teilfinanzierung durch den Bund auf Basis der bisher abschätzbaren Kosten mit 8,4 Mio. EUR.

Für die im September beschlossenen Maßnahmen (Impfpraxen, mobile Impfteams, Impftrucks) zur Fortsetzung der Impfkampagne ergab die Kalkulation von SGFV, dass vom Land Bremen nach Abzug der Teilfinanzierung des Bundes über den Zeitraum Oktober 2021 bis April 2022 Kosten von insgesamt 7,55 Mio. EUR zu finanzieren seien. In der Senatsvorlage vom 7. September wurde von einem zu erwartenden Haushaltsrest zum Zeitpunkt September in Höhe von 14,8 Mio. EUR ausgegangen. Nach Abzug der für die Ausgaben im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 anfallenden Kosten für die Maßnahmen hätten nach entsprechender Übertragung der nicht verausgabten Reste zur Finanzierung der Kosten in 2022 ausgereicht.

Durch die zusätzlichen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums „Am Brill“ sowie der Ausweitung der Impfangebote der Impfstellen und mobilen Impfteams trifft das nicht mehr zu.

Die genaue Aufteilung der Mittelabflüsse auf die Jahre 2021 und 2022 ist aktuell nur näherungsweise möglich. Nach derzeitiger Einschätzung wird zum Jahresende 2021 auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0 ein Haushaltsrest von 8,1 Mio. EUR verbleiben. Mit Übertragung dieser Restmittel auf das Folgejahr können die monatlichen Kosten der Maßnahmen aus B.1 bis B.4 voraussichtlich bis in den Februar 2022 abgedeckt werden.

weiterer Mittelbedarf für die von der FHB nach Abzug des Bundesanteils zu tragenden Kosten auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0	Mittelabfluss					
	2021 bis 2022	2021	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22
Restmittel auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0	14,8 Mio. €	14,8 Mio. €	8,1 Mio. €	4,0 Mio. €	-0,1 Mio. €	-4,2 Mio. €
J. im September kalkulierte Kosten für Fortsetzung Impfkampagne bis Apr 22, die bei der FHB nach Abzug Bundesanteil verbleiben	-7,6 Mio. €	-3,2 Mio. €	-1,1 Mio. €	-1,1 Mio. €	-1,1 Mio. €	-1,1 Mio. €
verbleibende Mittel gem. Kalkulation Sept	7,3 Mio. €	11,6 Mio. €	7,0 Mio. €	2,9 Mio. €	-1,2 Mio. €	-5,3 Mio. €
J. Mehrbedarfe aus B.1 - Impfzentrum Am Brill	-12,2 Mio. €	-2,4 Mio. €	-2,4 Mio. €	-2,4 Mio. €	-2,4 Mio. €	-2,4 Mio. €
J. Mehrbedarfe aus B.2 bis B.4 - Ausweitung Kapazitäten Impfstellen und mobile Teams	-3,5 Mio. €	-1,0 Mio. €	-0,6 Mio. €	-0,6 Mio. €	-0,6 Mio. €	-0,6 Mio. €
zusätzlicher Mittelbedarf aus B.1 bis B.4	-15,7 Mio. €	-3,5 Mio. €	-3,0 Mio. €	-3,0 Mio. €	-3,0 Mio. €	-3,0 Mio. €
verbleibende Mittel bzw. Mittelnachforderung	-8,4 Mio. €	8,1 Mio. €	4,0 Mio. €	-0,1 Mio. €	-4,2 Mio. €	-8,4 Mio. €

Die Mittelnachforderung i.H.v. 8,4 Mio. EUR bezieht sich somit auf die Monate Februar bis Mai 2022. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung dieser zusätzlichen Mittelbedarfe ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 8,4 Mio. EUR zulasten des Haushaltsjahres 2022 erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung der zusätzlichen Mittelbedarfe in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 im Jahr 2022 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Final obliegt die Entscheidung, inwieweit der Ausnahmetatbestand innerhalb der Schuldenbremse aufgrund einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation bei der Aufstellung der Haushalte 2022/2023 vorgesehen wird, dem Parlament. Der Senat hat daher bereits in seinem Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen erst im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die dargestellte Umsetzung bis zum Mai 2022 finanziell abzusichern. Dazu wird nach Beschluss des Landeshaushaltes 2022/23 durch die Bremische Bürgerschaft im Januar 2022 ein Antrag an den Bremen-Fonds mit einer überarbeiteten Kostenkalkulation gestellt.

Zum Ausgleich für die zu erteilende Verpflichtungsermächtigung werden im Landeshaushalt im Produktplan 71 Wirtschaft veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.400.000 EUR nicht in Anspruch genommen. Die haushaltsstellengerechte Darstellung der

notwendigen Ausgleiche erfolgt im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Genderprüfung

Von der Erweiterung der Impfangebote profitieren alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der kurzfristigen Errichtung eines Impfzentrums im ehemaligen Sparkasengebäude am Brill 1 – 3 zunächst bis zum 30.04.2022 sowie der Erweiterung der öffentlichen Impfangebote durch Impfstellen und mobile Impfteams zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahmen aus nicht verbrauchten Mitteln auf der Haushaltsstelle 0501.531 96-0, „Betrieb von Impfzentren einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie)“ sowie im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Budgetbedarf i.H.v. 8,4 Mio. EUR dem Eingehen von Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2022 zu. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung des zusätzlichen Budgetbedarfs in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 im Jahr 2022 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die Abdeckung der Finanzierungsbedarfe zu gewährleisten.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der beschlossenen Maßnahmen im Land Bremen für das Jahr 2021 dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.400 TEUR zu. Zum Ausgleich werden im Produktplan 71 Wirtschaft im Landeshaushalt veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die entstehenden Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 8,4 Mio. EUR aus der Einrichtung des Impfzentrums sowie der Erweiterung der öffentlichen Impfangebote durch Impfstellen und mobile Impfteams in Bremen und Bremerhaven nach Beschluss der Haushalte 2022/2023 im Januar 2022 entsprechende Mittel aus dem Bremen-Fonds zu beantragen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und die nötigen Beschlüsse zu beantragen.